



Neunte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biologie an der Universität Bayreuth

Vom 20. Juli 2018

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biologie an der Universität Bayreuth vom 1. August 2011 (AB UBT 2011/039), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. November 2017 (AB UBT 2017/078), wird wie folgt geändert:

§ 19 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 3 wird das Wort „möglichst“ ersetzt durch das Wort „spätestens“.
- b) Die Sätze 4 und 5 erhalten folgende Fassung:
„⁴Die Verpflichtung zur nächstmöglichen Wiederholung wird abweichend von § 18 Abs. 4 Satz 2 durch Exmatrikulation und Beurlaubung unterbrochen. ⁵Bei Versäumnis der Wiederholungsfrist gilt die jeweilige Prüfungsleistung als nicht bestanden, sofern nicht dem Studierenden vom Prüfungsausschuss auf Grund eines vor Ablauf der Frist zu stellenden Antrags von ihm nicht zu vertretender Gründe eine Nachfrist gewährt wird.“
- c) Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 6.
- d) Der folgende Satz 7 wird neu angefügt:
„⁷Die Kandidatinnen und Kandidaten sind verpflichtet, sich rechtzeitig zur Wiederholungsprüfung anzumelden.“
- e) Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 8.

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

§ 2

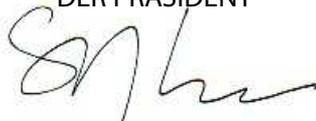
¹Diese Satzung tritt am 21. Juli 2018 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2018/2019 erstmals in den Studiengang einschreiben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 11. Juli 2018 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 18. Juli 2018, Az. A 3370/7 - I/1a.

Bayreuth, 20. Juli 2018



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. Juli 2018 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 20. Juli 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 20. Juli 2018.